



Handball-Verband
Niedersachsen e.V.
Maschstraße 20
30169 Hannover

Telefon: (05 11) 98 99 50
Telefax: (05 11) 98 99 52 0
Internet: www.hvn-online.com
e-Mail: hvngs@t-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Kto.-Nr. 836 036

Handball-Verband Niedersachsen e.V. □ Maschstraße 20 □ 30169 Hannover
AK SR-Wesen –SR-Wart-

Hans-Jürgen Gottschlich

Schiedsrichterwart

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 2

29633 Munster

Tel: 05192/ 7100

Handy: 017621974096

E-Mail: gottschlich-hvn@web.de

31.10.2014

Schiedsrichter-, Beobachter- und ZN/S-Aus- und Fortbildung sowie Coaching in Niedersachsen (HVN-Aus- und Fortbildungs- sowie Coachingkonzept)

- 1) Ausgangssituation/Rahmenbedingungen:
 - a) Es gilt die Aus- und Weiterbildung im HVN und seinen Gliederungen sowie für den gemeinsamen Spielbetrieb mit dem BHV zu koordinieren, zu planen, zu organisieren, durchzuführen und auszuwerten.
 - b) Ausgangspunkt aller weiterführenden Überlegungen ist das gültige vierstufige Aus- und Weiterbildungskonzept im § 2 der Richtlinien für die Ausbildung von SR im HVN.
 - c) Das Ausbildungskonzept ist Teil der konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen der Arbeit im SR-Wesen des HVN.
 - d) Die hier festgelegten Aus- und Weiterbildungsmodule werden im Seminar-Modul von nun als Rahmen der Aus- und Weiterbildung hinterlegt.

- 2) Zielsetzung:
 - a) Einheitliche Aus- und Fortbildung im HVN und seinen Gliederungen
 - b) Qualität und Quantität der verfügbaren SR steigern, mindestens jedoch erhalten
 - c) sichere Planungsgrundlage für alle Beteiligten
 - d) Erfassen aller Zielgruppen
 - e) Transparenz über den fachlichen SR-Bereich hinaus
 - f) Anregen der Kommunikation mit Trainern, Offiziellen, Funktionären, Presse und Öffentlichkeit
 - g) Erhalten der Zukunftsfähigkeit des SR-Wesens im LV

- 3) Zielgruppen
 - a) Der „Nur-Schiedsrichter“- ohne selbst noch zu spielen
 - b) Aktive Spieler, ehemalige SR, Trainer und andere „Handballer mit Erfahrung“ als Seiten- oder Wiedereinsteiger
 - c) Spieler in Jugendmannschaften als potenzieller SR-Nachwuchs
 - d) Handball-interessierte Begleiter des Handball wie Eltern, „Nichtspieler“ u.a. als ZN/S
 - e) ehemalige SR und Spieler als Beobachter/Coach

- 4) Das Konzept ist modular aufgebaut und enthält Pflicht- und Alternativ-Module.
Es ist ein Stufenmodell von den Gliederungen über den HVN bis zum DHB, als Abnehmer der HVN-Spitzengespänne.
Es unterscheidet die Verantwortungsebenen Gliederung und HVN.
Es stellt die Flexibilität in der methodischen Ausformung nach örtlichen Rahmenbedingungen mit klaren Zielvorgaben/Forderungen in den Ausbildungszielen sowie Qualitätsvorgaben des LV zum Einstieg und Aufstieg sicher.

- 5) Das Konzept enthält folgende Module:
- a) M 1 Schiedsrichtergrundausbildung
 - b) M 2 Schnupperkurs (Verein)
 - c) M 3 Crash-Kurs für Wiedereinsteiger
 - d) M 4 Junior-Schiedsrichterschein
 - e) M 5 SR-Weiterbildung in den Gliederungen
 - f) M 6 SR WB HVN-Landesliga-Schiedsrichter (LV 5-7)
 - g) M 7 WB HVN-OL/VL-Schiedsrichter und neutrale Beobachter (LV 1-4 und Beobachter)
 - h) M 8 Technik-/Taktik-Weiterbildung für SR und Beobachter
 - i) M 9 Aus- und Weiterbildung für Zeitnehmer/Sekretäre mit Einsatz in OL/VL
- 6) Die Zuständigkeiten, Inhalte und Durchführung der Module sind wie folgt:
- a) Modul 1 (SR-Grundausbildung)- Pflicht!- (NU Lizenz „Schiedsrichter“)
 - i) Zuständigkeit:
 - (1) Regionen bzw. Kreise
 - ii) Inhalte:
 - (1) 15 UE Vermittlung theoretische Kenntnisse
 - (2) 9 UE praktische Ausbildung
 - (3) Zu vermittelnder Stoff siehe „Leitfaden zur einheitlichen SR-Grundausbildung im HVN“
 - (4) max. 6 UE Prüfung
 - iii) Durchführung
 - (1) Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse
 - (2) Planung, Organisation und Durchführung nach den örtlichen Gegebenheiten flexibel in der Bandbreite von Wochenendpräsenzveranstaltungen bis zu Einzelmodulen auf einen Zeitraum von 4 Wochen verteilt (Abend- und Wochenendblöcke)
 - (3) Methodik in Anlehnung an den Leitfaden nach Lerngruppenanalyse und örtlichen Möglichkeiten
 - (4) Zielsetzung: Vermittlung des gesamten geforderten Stoffes nach dem Leitfaden vor der Prüfung
 - b) Modul 2 („Schnupperkurs SR“ im Verein)- alternativ-
 - i) Zuständigkeit:
 - (1) Gliederungen in Zusammenarbeit mit den Vereinen
 - ii) Inhalte:
 - (1) Bis zu 6 UE Vermittlung theoretische Kenntnisse
 - (2) Bis zu 6 UE praktische Ausbildung
 - (3) Inhalte: Kernpunkte aus dem „Leitfaden zur einheitlichen SR-Grundausbildung im HVN“
 - (4) keine Prüfung/ Pfeifen von Spielen mit Coach
 - iii) Durchführung:
 - (a) Vermittlung theoretischer und praktischer Grund-Kenntnisse zu Pfeifen von Freundschafts- und Trainingsspielen in den Vereinen
 - (b) Planung, Organisation und Durchführung nach den örtlichen Gegebenheiten flexibel in der Bandbreite der Möglichkeiten im Verein
 - (c) Einsatz von verfügbaren Referenten/ Spitzen-SR aus dem örtlichen Umfeld des Vereins
 - (d) Methodik in Anlehnung an den Leitfaden nach Lerngruppenanalyse und örtlichen Möglichkeiten
 - (e) Zielsetzung: Erfahrungen als Spieler oder Trainer unterstützen mit den Grundlagen des Regelwerkes und den Anforderungen an eine regelkonforme Spielleitung
 - (f) Schaffen von Voraussetzung zur anschließenden erfolgreichen Teilnahme an der SRGA mit dem Ziel Lizenz

- c) Modul 3 Crash-Kurs für Spieler, ehemalige SR, u.a. (alternativ aber mit NU-Lizenz Schiedsrichter)
- i) Zuständigkeit:
 - (1) Gliederungen
 - ii) Inhalte:
 - (1) nach Lerngruppenanalyse bis zu 6 UE Vermittlung theoretische Kenntnisse
 - (2) sowie bis zu 6 UE praktische Ausbildung
 - (3) Inhalte: siehe „Leitfaden zur einheitlichen SR-Grundausbildung im HVN“
 - (4) Regeltest und Pfeifen von Spielen
 - iii) Durchführung:
 - (a) Vermittlung noch fehlender theoretischer und praktischer Kenntnisse
 - (b) Planung, Organisation und Durchführung nach den örtlichen Gegebenheiten
 - (c) Einsatz von Referenten des HVN und seiner Gliederungen
 - (d) Methodik in Anlehnung an den Leitfaden nach Lerngruppenanalyse und örtlichen Möglichkeiten
 - (e) Zielsetzung: Nutzung der Erfahrungen zur Reduzierung des Ausbildungsbedarfs
 - (f) Erreichen des Ziels der Zuerkennung einer SR- Lizenz nach erfolgreichem Regeltest
- d) Modul 4 (Junior-SR-Schein) -alternativ- als Vorstufe und erster Teil der SRGA
- i) Zuständigkeit:
 - (1) Regionen bzw. Kreise
 - ii) Inhalte:
 - (1) 8 UE Vermittlung theoretische Kenntnisse
 - (2) 7 UE praktische Ausbildung
 - (3) Inhalte: siehe „Leitfaden zur einheitlichen SR-Grundausbildung im HVN“
 - (4) Max. 6 UE Prüfung/ Pfeifen von Spielen
 - iii) Durchführung:
 - (1) Vermittlung theoretischer und praktischer Grund-Kenntnisse
 - (2) Planung, Organisation und Durchführung nach den örtlichen Gegebenheiten flexibel in der Bandbreite von Wochenendpräsenzveranstaltungen bis zu Einzelmodulen auf einen Zeitraum von 4 Wochen verteilt (Abend- und Wochenendblöcke)
 - (3) Methodik in Anlehnung an den Leitfaden nach Lerngruppenanalyse und örtlichen Möglichkeiten
 - (4) Zielsetzung: Vermittlung des Stoffes, den ein SR-Anfänger zur Leitung erster Spiel mit Anleitung benötigt (Grundlage Leitfaden)
 - (5) max. bis zum 16. Lebensjahr möglich, danach Ergänzung der Ausbildung bis zur vollständigen SRGA
 - (6) nach 16. Geburtstag: zusätzlich 7 UE Theorie und 2 UE Praxis sowie Prüfung = (NU Lizenz „Schiedsrichter“)
- e) Modul 5 (SR-Fortbildung in den Gliederungen) –Pflicht!- (NU-Lizenz „Schiedsrichter“)
- i) Zuständigkeit:
 - (1) Regionen bzw. Kreise
 - ii) Inhalte:
 - (1) 4UE Vertiefung der regeltechnischen Grundkenntnisse
 - (2) 1 UE Regeltest
 - (3) Inhalte: Regeländerungen und neue Regelauslegungen bzw. Themen nach Auswertungen der Beobachtungen/Vorgaben HVN
 - iii) Durchführung:
 - (1) Vermittlung aktueller Regeländerungen/-Auslegungen sowie von Erkenntnissen aus der Auswertung des Spielbetriebs
 - (2) Planung, Organisation und Durchführung nach den örtlichen Gegebenheiten
 - (3) Methodik nach den örtlichen Möglichkeiten (möglichst kein Frontalunterricht)
 - (4) Zielsetzung: Vermittlung der Informationen, die zur einheitlichen Regelauslegung im HVN nötig sind

- (5) Mindestens alle zwei Jahre - Alternativ bei Regeländerungen: verpflichtend jährlich
- f) Modul 6 (Landesligakader) -Pflicht, (jährliche Verlängerung der NU-Lizenz „Schiedsrichter“)
- i) Zuständigkeit:
 - (1) AK SR-Wesen HVN (mit Kadern LV 5 – 7)
 - ii) Inhalte:
 - (1) mind.4 UE Ausbau der theoretischen und praktischen Kenntnisse
 - (2) Aktualisierung aus der Auswertung der Erfahrungen aus dem Spielbetrieb
 - (3) Regeländerungen und neue Regelauslegungen bzw. individuell nach Auswertungen der Beobachtungen
 - (4) je 1 UE Lauftest und Regeltest (25 Fragen)
 - iii) Durchführung:
 - (1) Jährlich in Tageslehrgängen in den Landesliga-Bereichen
 - (2) Anforderungen gem. SR-Richtlinien HVN
 - (3) Planung, Organisation und Durchführung durch den AK SR-Wesen in Verantwortung der Landesliga-Teams (Organisation mit Hilfe nuSeminar)
 - (4) Methodik nach den Vorgaben der Weiterbildung durch den LSB und HVN
 - (5) Zielsetzung: Sicherstellen einer einheitlichen Regelauslegung im HVN
- g) Modul 7 (OL-/VL- Kader und HVN-Beobachter) - Pflicht, (jährliche Verlängerung der NU-Lizenz- „Schiedsrichter“ oder „Beobachter“)
- i) Zuständigkeit:
 - (1) AK SR-Wesen HVN (mit Kadern LV 1 – 4 und Beobachter)
 - ii) Inhalte:
 - (1) Mind. 8 UE Ausbau der theoretischen und praktischen Kenntnisse
 - (2) je 1 UE Lauftest und Regeltest (25 Fragen)
 - (3) Inhalte: Regeländerungen, neue Regelauslegungen bzw. individuell nach Auswertungen der Beobachtungen, allgemeine Themen (Trainer, Persönlichkeit u.a.)
 - iii) Durchführung:
 - (1) Jährlich in Wochenendlehrgängen regional verteilt in Niedersachsen
 - (2) Anforderungen gem. SR-Richtlinien HVN
 - (3) Planung, Organisation und Durchführung durch den AK SR-Wesen (Organisation mit Hilfe nuSeminar)
 - (4) Methodik nach den Vorgaben der Weiterbildung durch den LSB und HVN
 - (5) Zielsetzung: Sicherstellen einer einheitlichen Regelauslegung im HVN
- h) Modul 8 Technik/Taktik Schulung (OL-/VL- Kader und HVN-Beobachter) –alternativ-
- i) Zuständigkeit:
 - (1) AK SR-Wesen HVN (mit Kadern LV 1 – 4 und ggf. Beobachtern)
 - ii) Inhalte:
 - (1) Bis zu 15 UE Ausbau der theoretischen und praktischen Kenntnisse
 - (2) Inhalte: allgemeine Themen (Trainer, Persönlichkeit u.a.), Vermittlung von erforderlichen Kenntnissen im technisch/taktischen Bereich (Spielverständnis fördern) (Torwart/Abwehr/Angriff/Rahmenbedingungen)
 - (3) Anforderungen gem. SR-Richtlinien HVN für alle SR in den HVN-Kadern LV 1-3
 - iii) Durchführung:
 - (1) Jährlich in Wochenendlehrgängen regional verteilt in Niedersachsen
 - (2) Planung, Organisation und Durchführung durch den AK SR-Wesen in Zusammenarbeit mit Bereich Bildung im HVN (Organisation mit Hilfe nuSeminar)
 - (3) Methodik nach den Vorgaben der Weiterbildung durch den LSB und HVN

(4) Zielsetzung: Verbessern des Spielverständnisses der SR und Beobachter/ Dialog mit dem Bereich der Trainer in Bildung (HVN)

i) Modul 9 ZN/S für Ober- und Verbandsligen -Pflicht, (NU-Lizenz „ZN/S“)

i) Zuständigkeit:

(1) AK SR-Wesen HVN (mit den Kadern ZN/S für OL/VL)

ii) Inhalte und Ablauf:

(1) gem. Richtlinie für die Aus- und Weiterbildung von ZN/S im HVN

(2) Themen: Regeländerungen und neue Regelauslegungen bzw. individuell nach Bedarf durch die Rückmeldungen während der laufenden Saison

(3) Planung, Organisation und Durchführung durch den AK SR-Wesen in Zusammenarbeit (Organisation mit Hilfe nuSeminar)

(4) Methodik nach den Vorgaben der Weiterbildung durch den LSB und HVN

iii) Durchführung:

(1) Jährlich in Lehrgängen regional verteilt in Niedersachsen

(2) Planung, Organisation und Durchführung durch den AK SR-Wesen(Organisation mit Hilfe nuSeminar)

(3) Methodik nach den Vorgaben der Weiterbildung durch den LSB und HVN

(4) Zielsetzung: Sicherstellen der Qualifikation zum Einsatz als ZN/S in den Ober- und Verbandsligen des HVB(BHV)

7) Technologiegestütztes Lernen mit Internet

a) Erstellen und Nutzung von Module der SRGA (als Powerpont-Präsentation mit Text)

b) Erstellen und Nutzung von Videos zu einzelnen Lernthemen

c) Erstellen und Nutzung von Regelfragebögen speziell zu den Modulen SRGA

d) Nutzung der im Netz verfügbaren Regelfragenprogramm zum Training der IHF-Regel-Fragen

e) Nutzung der HVN-Homepage sowie Links zu anderen Internet-Angeboten

f) Hausaufgaben zu Saisonmitte mit Regelfragen, Videotest und PPT mit Text und Lernzielkontrolle

g) Videoanalyse einzelner Szenen zu Regelschwerpunkten (Saisonbegleitend ca. alle 2 Monate)

h) Regeltests (Saisonbegleitend ca. alle 2 Monate)

i) Powerpoint-Präsentationen mit Text zu „Crash-Themen aus der Beobachtung“ bei Bedarf

j) Betreiben der Homepage mit Chatroom zur Diskussion aktueller Probleme und Fragen

k) Aufgaben zur theoretischen Vorbereitung von Themen für die Lehrgängen vor Saisonbeginn

l) Nutzung von Sportlounge (Videoportal) zur Spielanalyse sowie Aus- und Weiterbildung mit Hilfe von Video

8) „flankierende Maßnahmen“

a) Einführung eines „Beauftragten für Nachwuchsschiedsrichter“

b) Nutzung von SR Betreuern durch die Heimvereine

c) Einbinden der Trainer und Vereine (u.a. Spielwarte, SR-Warte und Vorstände)

d) Schaffung von finanziellen Anreize für Mentoren, Begleiter oder auch SR-Coaches

e) Intensivierung der HVN-Aktion „Fair geht vor“ flächendeckend in Niedersachsen

f) Intensivierung der Internet-Präsenz des SR-Wesens sowie Nutzung der sozialen Netze

g) Schaffung und Nutzung digitaler Lernprogramme auch auf Smartphone/Tablett/PC

h) Anstreben der digitalen Verfügbarkeit des allgemein gültigen Ausbildungswerks „Handball-SR“

i) Reduzierung der Präsenzveranstaltungen durch Einführung von „Blended Learning“ (Lernen in und mit dem Internet)

für den AK SR-Wesen des HVN

Hans-Jürgen Gottschlich

HVN-SR-Wart